

ANTRAG

auf Gewährung eines Zuschusses für FORTBILDUNGS-MASSNAHMEN
im Rahmen der Förderrichtlinien für den Bereich des
„Neuen Geistliches Liedes“

Stand: 2017 02

Steinweg 1
94032 Passau



Durchführende Pfarrei/Ortsgruppe:

Name und Adresse des Antragsstellers:

.....

durchgeführt in von bis

Leitung:

TeilnehmerInnen + Leitung = insgesamt.....Personen

Angefallene Kosten:

1. Unterkunft u. Verpflegung €
(über die max. Höhe der Förderung siehe
Förderrichtlinien in B.5 oder C.4)

2. Referentenhonorare €
(gilt nur für regionale Veranstaltungen)
(über die max. Höhe der Förderung
siehe Förderrichtlinien C.4)

Gesamtkosten €

Errechneter Zuschuss:

..... €

Bitte für die angeführten Beträge Belege (ggf. Rückgabe beilegen.)

Der Zuschuss soll auf das Konto:

IBAN..... BIC.....

Bank.....

Kontoinhaber:

überwiesen werden.

....., den

Unterschrift d. Antragsstellers/-in

Der errechnete Zuschuss wurde am zur Zahlung angewiesen.

(für das Forum „Neues Geistliches Lied“)

Förderrichtlinien für den Bereich „Neues Geistliches Lied“



BISTUM PASSAU
JUGEND

Allgemeine Bestimmungen:

1. Die Zuschüsse werden im Rahmen der vom Bischöflichen Ordinariat des Bistums Passau zur Verfügung gestellten Mittel an Singkreise gewährt, die sich überwiegend mit dem Neuen Geistlichen Lied beschäftigen. Es werden nur Gemeinschaften im Zusammenhang mit Pfarreien des Bistums Passau bezuschusst.
2. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Leistung von Zuschüssen.
3. Wenn die Haushaltslage es erfordert, können Zuschüsse gekürzt werden.
4. Die Doppelbezuschung einer Veranstaltung durch verschiedene Referate des Bistums Passau ist nicht möglich.
5. Für alle Zuschüsse sind die im Referat Kirchenmusik (Domplatz 3, 94032 Passau, Tel. 0851/393-5124, www.bistum-passau.de/seelsorgeamt) erhältlichen Antragsformulare zu verwenden.
6. Die Anträge werden nur bearbeitet, wenn sie vollständig ausgefüllt sind. Für jede Maßnahme ist ein gesonderter Antrag zu stellen.
7. Die Bezuschussung setzt eine Eigenleistung des Antragstellers voraus. Unter Eigenleistung sind auch Zuwendungen Dritter zu verstehen.
8. Das Forum „Neues Geistliches Lied“ behält sich das Recht der Prüfung der gemachten Angaben sowie der Verwendung des ausbezahlten Zuschusses vor und hat das Recht auf Rückforderung bei nicht den Zweck entsprechender Nutzung.
9. Anträge, die später als zwei Monate nach Beendigung der Maßnahme eingereicht werden (es gilt das Datum des Eingangsstempels des Referats Kirchenmusik), können nicht berücksichtigt werden.
10. Die Anträge sind zu richten an: Forum „Neues Geistliches Lied“ im Kirchenmusikreferat Passau, Domplatz 3, 94032 Passau

C) Förderung von regionalen Veranstaltungen

1. Zweck der Förderung

Durch die regionalen Veranstaltungen werden neue Akzente in den Regionen gesetzt. Die bereits bestehenden NGL-Singkreise lernen neue Lieder im Bereich des NGL kennen, tauschen Erfahrungen aus und intensivieren ihre Kontakte. Neue Singkreise werden gegründet.

2. Gegenstand der Förderung

Zuschüsse werden für Unterkunft, Verpflegung und Referenten-Honorare gewährt.

3. Zuwendungsempfänger

4. Fördervoraussetzung

Der zentrale Inhalt einer Veranstaltung muss das „Neue Geistliche Lied“ sein.

Die TeilnehmerInnen sollen überwiegend Mitglieder feststehender NGL-Singkreise sein. Als Mindestarbeitszeit der Veranstaltung/Wochenende gelten 10 Arbeitsstunden zu je 60 Minuten. Bei einer eintägigen Veranstaltung muss die Mindestarbeitszeit 6 Arbeitsstunden zu je 60 Minuten betragen.

5. Umfang der Förderung

Umfang der Förderung

Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden in der Höhe bis zu einem Drittel, Referentenkosten in der Höhe bis zu zwei Drittel der Kosten, maximal in der Höhe von insgesamt 250.- € gewährt.

6. Verfahren

Der Antrag ist spätestens zwei Monate nach Abhaltung der Veranstaltung auf Formblatt mit Rechnungen und Bericht einzureichen. Der Bericht hat folgende Angaben in Bezug auf die Veranstaltung zu enthalten:

- Zielsetzungen
- Inhalte
- Programmablauf unter Angabe der genauen Arbeitszeiten von - bis

7. Bewilligung

Das Forum „Neues Geistliches Lied“ entscheidet in der Forumssitzung über die Bewilligung des Antrages. Der Antragsteller erhält hierüber einen Bescheid.

8. Auszahlung

Über die Höhe des Zuschusses entscheidet das Forum am Ende des Haushaltsjahres. Je nach Haushaltslage sind Zuschusskürzungen möglich.

Anträge sind zu richten an: Forum „Neues Geistliches Lied“ im Kirchenmusikreferat Passau, Domplatz 3, 94032 Passau